

BEBAUUNGSPLAN NR. 129

DER STADT FEHMARN

**FÜR EIN GEBIET IM ORTSTEIL SAHRENSDORF
FÜR DIE ERWEITERUNG EINES BESTEHENDEN FERIENHOFES UM
WEITERE TOURISTISCHE WOHN EINHEITEN, SÜDLICH DER L209,
ÖSTLICH DER ORTSDURCHGANGSSTRAßE,
NÖRDLICH DES WIRTSCHAFTSWEGES, WESTLICH DER FLÄCHE FÜR DIE
LANDWIRTSCHAFT FÜR DAS FLURSTÜCK 34/1
- BÜDL'FARM -,**

ZUSAMMENFASSE NDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Planung sieht die Errichtung von Ferienhäusern in Zuordnung zu einem ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb in Sahrendorf vor.

Bei Umsetzung der Planung ergeben sich keine erheblichen Änderungen für die Tier- und Pflanzenwelt, da die Gehölz- und Knickstrukturen erhalten bleiben. Es kommt aufgrund der Planung zu Bodenversiegelungen und die natürlichen Bodenfunktionen gehen verloren. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes entstehen durch die Errichtung der neuen Baukörper im Plangebiet. Der erforderliche Ausgleich wird durch das Anlegen einer Streuobstwiese nördlich des Ferienbauernhofes nachgewiesen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter der Berücksichtigung des Planungsziels die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Betriebes zu sichern, ergeben sich keine Planungsalternativen.